

**Gegenstand: Vergleich städtischer Personalbestände;  
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.04.2011  
Vorlage: 0502/2011**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Seiler revidiert mündlich den im Anfragetext genannten Betrag für die Personal- und Versorgungsaufwendungen von 124 Mio. € auf rund 40 Mio. €. Die Summe wurde versehentlich falsch berechnet.

Der Vorsitzende beantwortet im Übrigen die Anfrage wie folgt:

- zu Frage 1.): Interkommunale Vergleichswerte liegen wegen der vollkommen unterschiedlichen Strukturen zurzeit nicht vor. Es werden jedoch Gespräche auf OB-Ebene geführt, inwieweit entsprechende Vergleiche aufgearbeitet werden können.
- zu Frage 2.): Erübrigt sich wegen Nr. 1.
- zu Frage 3.): Die jeweilige Zuordnung ist schwierig, da häufig Aufgaben unterschiedlich zugeordnet und organisatorisch besetzt sind. Auf Grund anlassbezogener Rundfragen in der Vergangenheit wurde aber ermittelt, das beispielsweise die Verwaltung des Standesamtes wegen der hohen Fallzahlen von Geburten (Diakonissen-Stiftungskrankenhaus) und Trauungen im Vergleich der pfälzischen Städte mit vergleichbarer Größe eher unterbesetzt ist.
- zu Frage 4.): Hierzu sind derzeit keine Aussagen möglich.
- zu Frage 5.): Die Ausbildung und Rekrutierung von Personal erfolgt regelmäßig aufgabenorientiert. Der Personalbedarf wird von der Organisationsabteilung errechnet und gegebenenfalls den geänderten Bedingungen angepasst.
- zu Frage 6.): Das bei der Stadtverwaltung Speyer ermittelte Zeitguthaben aller 949 Beschäftigten zum Stichtag 31.12.2011 betrug 35,728,60 Arbeitsstunden. Dies entspricht 4.580,59 Arbeitstagen oder 18,32 Vollzeitstellen. Es handelt sich hierbei allerdings im Wesentlichen um Mehrarbeitsstunden, die auf Grund von Arbeitsspitzen (Winterdienst etc.) entstanden sind und die im Regelfall wieder durch Freizeit ausgeglichen werden müssen. Vergleiche mit anderen Städten liegen derzeit nicht vor.

Herr Knutas stellt die Zusatzfrage, ob die Kosten für Fremdvergaben im Reinigungs- und Streudienst bekannt sind.

Streu- und Winterdienst finden nach Auskunft der Verwaltung ausschließlich in Eigenleistung statt. Auch die Reinigungskräfte befinden sich überwiegend im Personalbestand der Stadtverwaltung. Die Kosten für Fremdreinigung können nicht unmittelbar genannt werden. Die Zahlen werden im Protokoll nachgereicht.

**Protokollnotiz:** In 2010 wurden durch die Abteilung Gebäudewirtschaft rund 423.000 € für die Reinigung von Schulen und Verwaltungsgebäuden (insbesondere Weiterbildungszentrum Villa Ecarus, Bahnhofstraße) für Fremdleistungen aufgewendet. In den Kindertagesstätten werden keine Fremdreinigungskräfte beschäftigt.

**Gegenstand: Fahrradständer am Mitfahrerparkplatz SP-Nord;  
Antrag der BGS-Stadtratsfraktion vom 28.04.2011  
Vorlage: 0505/2011**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Parkplatz steht nach Auskunft des Vorsitzenden zum größten Teil im Eigentum der Stadt Speyer (Zufahrt, Waldbereich). Er verweist auf das Spannungsverhältnis zwischen dem verständlichen Sicherheitsbedürfnis der BürgerInnen und der möglichen Provokation zum Vandalismus gerade durch die verstärkte Sicherung der - vermeintlich wertvolleren - Fahrräder, wie die Erfahrungen am Hauptbahnhof und den Fahrradboxen am S-Bahn-Halt SP Nord-West zeigen, die immer wieder Ziel von Zerstörung sind.

Herr C. Ableiter bezeichnet es in der mündlichen Begründung als interessant, die Gründe der Verwaltung zu hören, warum dort nicht gehandelt wird. Das Fahrrad ist für ihn das umweltfreundlichste Verkehrsmittel für die Kurzstrecke in der Stadt. Die vorgetragenen Einwände bezeichnet er als etwas an den Haaren herbeigezogen. Die Frage ist doch vielmehr, will man eine verkehrsfreundliche Infrastruktur schaffen oder nicht. Für die Kreisel in der Auestraße und die Erneuerung der Lichtzeihanlagen werden Hunderttausende in die Hand genommen und wegen ein paar Fahrradständerbügel werden Bedenken vorgebracht.

Herr Czerny bezeichnet die Ausführungen von Herrn Ableiter als nachvollziehbar. Er schlägt vor, die Abstellanlage zu überdachen, damit die Fahrräder nicht nass werden.

Herr Preuß spricht sich grundsätzlich für eine Befestigungsmöglichkeit aus, will aber den Bedarf ermittelt haben. Er hält die einfachste Befestigungsmethode für ausreichend und sieht keine Notwendigkeit für eine Überdachung. Das Thema könnte noch vertiefend im AUV besprochen werden. Ansonsten hat die SWG aber keine Einwände. Auch der Vorsitzende sieht die Möglichkeit der Beschlussfassung im AUV nach Gesprächen mit dem LBM.

Aus Sicht von Herrn C. Ableiter bedarf es keiner weiteren, großartigen Beratung. Die Aufstellung von max. 8 Bügeln ist ausreichend, um die Akzeptanz zu testen. Eine Platzierung mit Einsichtnahmemöglichkeit von der Straße her kann durch soziale Kontrolle möglichen Vandalismus verringern, da der Mitfahrerparkplatz nur tagsüber als solcher genutzt wird.

Dem stimmt der Stadtrat einstimmig zu.

15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 12.05.2011

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3

---

**Gegenstand: Erhalt und Nutzung der ehemaligen Reithalle Normand-Gelände;  
Anfrage der SWG-Stadtratsfraktion vom 28.04.2011  
Vorlage: 0506/2011**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Ausschreibung bislang zurückgehalten wurde, weil ein Investor im Zusammenhang mit dem Diakonissenkrankenhaus großes Interesse an der Integration der Reithalle geäußert hat und derzeit ein Projektentwicklungsprozess bis Ende Mai läuft. Sollte das Ergebnis unbefriedigend sein, kann anschließend eine Ausschreibung erfolgen. Ein weiterer Interessent mit Überbrückungscharakter hat sich ebenfalls gemeldet, eine wirtschaftliche Nutzung ist derzeit aber noch nicht möglich

Herr Roßkopf hinterfragt kritisch, ob Gespräche der GEWO mit möglichen Investoren Vorrang vor einem Auftrag des Stadtrates haben. Eine unmittelbare Ausschreibung hätte nach seinem Dafürhalten mehr Interessenten gebracht.

**Gegenstand: Terminierung der Beschlussvorlage des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) 2020;  
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.05.2011  
Vorlage: 0507/2011**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Frage a:**

*Wie ist der Stand bei der Fortschreibung der Verkehrsentwicklungsplans 2020 der Stadt?*

In den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 15.06.2010, 30.11.2011 und letztmals am 02.03.2011 wurde ausführlich über den Sachstand des Verkehrsentwicklungsplans berichtet. Die sehr umfangreichen Datensammlungen liegen nun in Form einer Verkehrsanalyse einschließlich flächenhafter Verkehrszählungen über alle Verkehrsarten (Fußgänger, Radfahrer, MiV) vor. Hieraus wurde ein Konfliktplan entwickelt, der bisher alle eingegangenen Anregungen berücksichtigt (Ratsanfragen, Firmenbefragungen, Expertengespräche, Bürgeranfragen etc.) Der Datenbestand der nun aus der Verkehrsanalyse vorliegt, mündet in eine Verkehrsprognose für den Zielhorizont 2020. An deren Erstellung arbeitet das beauftragte Verkehrsplanungsbüro gegenwärtig. Wir gehen davon aus, dass diese in Kürze vorliegt und werden dann umgehend informieren.

Es ist nun beabsichtigt den Konfliktplan inhaltlich mit dem Stadtumbauprojekt „Entwicklungsband Kernstadt Nord“ abzugleichen und zielorientierte Vorschläge zur Problembewältigung zu unterbreiten. Ferner wird zurzeit eine Haushaltsbefragung vorbereitet, um notwendige Erkenntnisse über den „Modal Split“ (Verkehrsmittelwahl) zu erhalten. In einem weiteren Schritt ist die Beteiligung der Bürgerschaft geplant. Auf Wunsch kann auch innerhalb einer Sondersitzung des Rates der aktuelle Sachstand detailliert erläutert werden und auch weitere Anregungen für die Öffentlichkeitsbeteiligung entgegen genommen werden.

Der Konfliktplan wird anschließend als Ganzes von der AG VEP bearbeitet und die dort gestellten Fragestellungen einer Beantwortung zugeführt werden. Schließlich werden alle Erkenntnisse zusammengeführt, die Zielbestimmungen über den Rat definiert und der Verkehrsentwicklungsplan als solches durch den Ausschuss für Umwelt und Verkehr vorberaten und durch den Stadtrat beschlossen.

**Frage b:**

*Wann kann der Stadtrat mit der beschlussfähigen Vorlage des VEP 2020 rechnen, dessen Entwicklungskonzept bereits vor gut 3 Jahren der damaligen Verkehrskommission dargestellt wurde?*

Unter Berücksichtigung der Beantwortung der beiden anderen Fragestellungen ist mit einem Fertigstellen des Verkehrsentwicklungsplans im ersten Halbjahr 2012 zu rechnen.

Bezüglich des bisherigen Bearbeitungszeitraumes sei an dieser Stelle nachrichtlich erwähnt, dass allein das Sammeln der Datengrundlagen für die Verkehrsanalyse innerhalb des bestehenden Verkehrsnetzes deutlich über ein Jahr angedauert hat. Dieser Umstand hat seine Ursache darin, dass bisher eine solche komplexe Datenerhebung noch nie durchgeführt wurde. Ein Blick auf die nun vorliegende Datenanalyse lässt erahnen, welche Arbeitsleistung hier durch die Arbeitsgruppe bisher erbracht wurde und dies ohne zusätzliche Stellen und noch zusätzlich zu der laufenden Arbeit. In dieser Besetzung bemüht sich die Arbeitsgruppe auch weiterhin einen qualitativ hochwertigen und zielorientierten Verkehrsentwicklungsplan unter den vorgenannten Rahmenbedingungen zu erstellen.

**Frage c:**

*Berücksichtigt die Fortschreibung des VEP die in 2012 anstehende Verschärfung der gesetzlichen Vorgaben zur Senkung der Lärm- und Schadstoff-Emissionen, die durch die zunehmende Frequentierung durch Güterverkehr und motorisierten Individualverkehr im Stadtgebiet entstehen?*

Im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanung wird die Problematik der Lärm- und Schadstoff-Emissionen in einem eigenen Kapitel berücksichtigt. Eine erste Grundlage bieten, neben vorliegenden Einzelgutachten, der Aktionsplan zur Minderung der Feinstaubbelastung in Speyer sowie der Lärmaktionsplan zur Lärmkartierung der Stufe I. Dies sind auch die hierfür vorgeschriebenen gesetzlichen Fachplanungen.

Parallel zur Arbeit am VEP finden derzeit Vorarbeiten zur Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung der Stufe II statt. Bis zum 30. Juni 2012 sind Lärmkarten zu Hauptverkehrsstraßen mit einer KFZ-Belastung > 3 Mio. Fahrzeuge / Jahr auszuarbeiten. Der darauf basierende Lärmaktionsplan ist bis zum 18. Juli 2013 zu erstellen.

Herr Czerny möchte ergänzend wissen, ob bereits Termine für eine Stadtratsklausur mit Bürgerbeteiligung festgelegt wurden, wie im Ausschuss für Umwelt und Verkehr angekündigt.

Nach Auskunft des Vorsitzenden wurde die ursprüngliche Idee einer völlig ergebnisoffenen Bürgerbeteiligung auf Basis der Analyse zu Gunsten der Ausarbeitung von Vorschlägen durch die Verwaltung zur Problemlösung aufgegeben, um der Bürgerbeteiligung eine gewisse Struktur zu geben. Termine hierfür sind noch keine fixiert.

**Gegenstand: Resolution "Atomkraftwerk Philippsburg endgültig stilllegen";  
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.05.2011  
Vorlage: 0508/2011**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.  
Der Vorsitzende erkennt einen breiten Konsens, der eine Ablehnung dieses Antrages, auch im Hinblick auf das vom Rat verabschiedete Klimaschutzkonzept, eigentlich unmöglich macht.

In Ihrer kurzen mündlichen Begründung unterstreicht Frau Münch-Weinmann für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nochmals die Wichtigkeit eines klaren politischen Signals in Sachen Kernenergie und bringt ihre Verwunderung darüber zum Ausdruck, wie schnell die Punkte abgearbeitet werden.

Die CDU unterstützt laut Herrn Dr. Wilke wider die Erwartungshaltung einiger Kreise diesen Antrag nachdrücklich. Er nimmt dabei auch Bezug auf den beschlossenen CDU-Antrag "Speyer 100 % regenerativ", der ganz klar gegen Atomstrom spricht. Problematisch ist für ihn, dass insbesondere auch die Endlagerproblematik bislang nicht geklärt ist.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einstimmig folgende Resolution:

*Kernenergie ist nicht (mehr) zu verantworten. Das Gefährdungspotential der Atomenergie hat uns praktisch eingeholt. Die japanische Erfahrung mit ausfallenden Kühlsystemen infolge eines Stromausfalls kann auch bei uns eintreten.*

*Deshalb fordern wir die Bundesrepublik Deutschland und das Land Baden-Württemberg auf, einen endgültigen Widerruf der Kraftwerksgenehmigungen nach § 17 Atomgesetz vorzunehmen. Der Gesetzgeber soll einen zügigen Atomausstieg beschließen.*

*Das AKW Philippsburg mit Block 1 und Block 2 ist für alle Zeit stillzulegen.*

*Für alle dort lagernden radioaktiven Abfälle inklusive dem Zwischenlager ist eine sichere Entsorgung und die schnellstmögliche Räumung vorzunehmen.*

*Unser Ziel ist, erneuerbare Energien auszubauen und effizienter zu gestalten sowie kreative Ideen zur Einsparung zu entwickeln.*

**Gegenstand: Mediationsverfahren an der B9 (Lärmschutz und Abgase);  
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.05.2011  
Vorlage: 0509/2011**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

*Frage 1: Wurde über die Anträge der BürgerInnen zum Lärmschutz auf der B 9 vom Landesbetrieb Mobilität bereits entschieden und wenn ja, wie?*

Die Ablehnungsbescheide bezüglich des Antragsbegehrens der Antragsteller wurden auf Basis der durch den Landesbetrieb Mobilität durchgeführten Lärmberechnung durch die Straßenverkehrsbehörde versandt.

Hiergegen wurde in einem Falle bereits Widerspruch erhoben. Dieser wird dem Stadtrechtsausschuss nach erfolgter Abhilfeprüfung zur Entscheidung vorgelegt werden, wobei zu erwarten ist, dass diese Entscheidungen zu Ungunsten des Antragstellers ausgehen werden, weil von LBM keine anderen Zahlen vorgelegt wurden. Daran anschließend wird dem Widerspruchsführer der Klageweg offenstehen.

*Frage 2: Wurde bereits ein Antrag beim Land zur Bestellung und Finanzierung einer Mediatorin/eines Mediators in diesem Verfahren gestellt?*

Nein - unter dem Hintergrund der Bildung einer neuen Landesregierung und dem Wechsel der Zuständigkeiten für Verkehr ins Innenministerium sowie den Ergebnissen der Koalitionsverhandlungen, die auch die Ausweitung der LKW-Maut sowie Lärmschutz beinhalten und den Kommunen mehr Mitspracherecht bei der Festlegung (innerörtlicher) Geschwindigkeitsreduzierungen geben. Dies soll alles in den Antrag einfließen, um ihm größtmögliche Aussicht auf Erfolg zu geben.

Die ergänzende Frage durch Herrn Dr. Wilke (CDU), ob in die Beurteilung des LBM immer noch nicht die 2010er Zahlen eingeflossen sind, beantwortet Herr Scheid. Die Zahlen der Bundesverkehrszählung 2010 liegen an sich erst Ende des Jahres vor. Die vorgezogenen, vorläufigen Auswertungen des LBM ergeben aber auch weiterhin voraussichtlich keinen Anlass für Lärmschutzmaßnahmen durch das Land.

**Gegenstand: Beratung von Fachthemen in den dafür zuständigen Ausschüssen;  
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.05.2011  
Vorlage: 0510/2011**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Czerny führt in seiner mündlichen Begründung aus, dass seit nunmehr 2009 der Ausschuss für Umwelt und Verkehr (AUV) besteht, verkehrsrelevante Fragen aber immer noch im Bau- und Planungsausschuss (BPA) besprochen und beschlossen werden, wie Straßenquerschnitte und Radwegbreiten. Beschlüsse des BPA, wie z.B. die Überquerungshilfe in der Wormser Landstraße, werden aber nicht angenommen, was von wenig kompetenter Beschlussfassung zeugt.

Als weiteren Punkt führt er auf, dass für den Energiesparwettbewerb an Schulen der AUV künftig nicht mehr entscheidendes Gremium sein soll, was im BPA beschlossen wurde. Dies erscheint ihm reichlich seltsam.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Ausschüsse lediglich beratende Funktion für die Ratsentscheidung haben. Die angesprochene Umstellung vom Kalenderjahr auf Schuljahr und die Bestellung der Arbeitsgruppe Energiecontrolling als Jury wurde vom BPA vorbereitend für den Stadtratsbeschluss empfohlen. Er befürchtet, dass eine Zerfaserung von Entscheidungen und eine ausufernde Beschäftigung der Verwaltung droht, wenn die Vorberatungen in mehreren Ausschüssen erfolgen sollen. Bei übergreifenden Themen, z.B. der Überplanung Erlus-Gelände, erscheinen ihm gemeinsame Sitzungen der Fachausschüsse zielführender. Dabei kann der Impuls für die Notwendigkeit solcher gemeinsamen Sitzungen auch aus dem Rat kommen, sollte die Verwaltung dies nicht gleich erkannt haben

Nach Auffassung von Frau Münch-Weinmann ist das Anliegen des Grünen-Antrages, effektiver zu arbeiten. Der BPA diskutiert und entscheidet sicher kompetent, aber eben nur aus Bausicht, nicht unter Umwelt- oder Verkehrsaspekten.

Herr C. Ableiter hingegen vertritt die Ansicht, dass Themen wie z.B. die Verkehrsanbindung ein zwingender Bestandteil der Bauleitplanung sind und deshalb in die Beratungen des BPA einfließen müssen. Immerhin gibt es auch noch das Instrument der Fraktionssitzungen, in denen sich die Ausschussmitglieder austauschen und auf ein gleiches Informationsniveau bringen können. Er schlägt vor, das Mitspracherecht von Ratsmitgliedern - und fachkundigen Bürgern - in den Ausschusssitzungen zu liberalisieren.

Herr Czerny hält gemeinsame Sitzungen der beiden Ausschüsse für sinnvoll, wobei auch andere Konstellationen von gemeinsamen Ausschusssitzungen denkbar sind.

Herr Preuß konkretisiert verfahrenstechnisch, es sollte die Empfehlung an die Verwaltung gehen, beide Ausschüsse öfter gemeinsam tagen lassen, wenn es übergreifend um planerische Verkehrsgestaltung geht.

Dem schließt sich der Stadtrat einmütig an.

**Gegenstand: Green-IT und Leitfaden für ökologische, faire und soziale Beschaffung;**  
**Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.04.2011**  
**Vorlage: 0512/2011**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung des Antrages erfolgt durch Herrn Schütt. Die öffentliche Hand ist ein wichtiger Auftraggeber mit Vorbildfunktion in der Bundesrepublik. Die Kommunen machen mehr als die Hälfte aller öffentlichen Aufträge aus. Zwischenzeitlich wurde auch gesetzlich mehr Rechtssicherheit für eine nachhaltige Beschaffung auf Bundes- und EU-Ebene geschaffen. Der Rat hat mit seinem Beschluss zur Verhinderung ausbeuterischer Kinderarbeit bereits den ersten Schritt zur Umsetzung der Millenniumsziele getan. Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen führt weiter in diese Richtung.

Die neugeschaffene Agenda-Stelle im Umweltdezernat wäre die ideale Schnittstelle, um alle Aktivitäten im Sinne von Nachhaltigkeit und Millenniumserklärung zu koordinieren.

Auf übergeordneter Ebene wurden bereits eine ganze Reihe von Leitfäden und Kriterien erarbeitet, in Speyer muss das Rad nicht neu erfunden werden.

Herr C. Ableiter richtet als Frage an die Antragsteller, wie z.B. das Vereinigungsrecht der Arbeitnehmer und das Recht auf freie Gewerkschaften Beachtung finden sollen. Der überwiegende Teil der IT-Produktion erfolgt in China, wo es keinerlei Arbeitnehmerrechte oder freie Meinungsäußerung gibt. Es sollte bedacht werden, dass es daher erhebliche Einschränkungen bei der Auswahl von Lieferanten geben würde. Sehen Antragsteller und Verwaltung das in dieser Deutlichkeit?

Der Vorsitzende verweist darauf, dass sich die Verwaltung in vielen Bereichen bereits Zusicherungen über die Einhaltung von bestimmten Standards in die Vertragsgestaltungen aufgenommen hat, was z.B. Produkte aus Kinderarbeit angeht. Er hat allerdings Bedenken bezüglich des Zeithorizonts, der in diesem Antrag genannt ist, da die Ausarbeitung eines solchen Handlungsleitfadens umfassend und damit sicherlich sehr zeitaufwändig ist, womit sich wiederum der Bogen zu TOP 1 und dem kürzlich veröffentlichte Interview des Personalratsvorsitzenden in der "Rheinpfalz" schließt. Seine hochmotivierte Verwaltung wird sich dieser Aufgabe stellen, wenn dies gewünscht wird.

Aus Sicht von Herrn C. Ableiter ist heute fast jeder Arbeitsplatz ein PC-Arbeitsplatz. Die Frage der IT-Beschaffung ist daher eine wichtige. Das Land RLP hat einen umfassenden Rahmenvertrag für seine Dienststellen ausgearbeitet, der auch Kriterien des Energiesparens beinhaltet und an dem sich auch die Kommunen beteiligen können. Er formuliert die konkrete Anregung, die Stadt sollte daran teilnehmen. Nach Information des Vorsitzenden beschafft die Stadtverwaltung bereits praktisch die gesamte IT-Hardware aus diesem Rahmenvertrag.

Herr Schütt verweist auf die Erfahrungswerte von rund 250 Kommunen, die inzwischen nach den genannten Kriterien ganz oder teilweise beschaffen. Hinsichtlich der Problematik der Dokumentation gibt es entsprechende Zertifizierungen und Siegel. Ein erster Zwischenbericht über den Sachstand kann Anfang 2012 gegeben werden, wobei der Weg das Ziel ist.

Herr Dr. Wintterle wirft die Frage auf, warum so lange diskutiert wird. Die Ziele im Antrag der Grünen kann man gar nicht in Frage stellen. Wichtig ist die Wertigkeit, die man dabei

ansetzt. Eine hochmotivierte Verwaltung und ein hochmotivierter Oberbürgermeister können sich in dieser Richtung einbringen und einen Leitfaden moderieren, der in zwei, drei Arbeitssitzungen abgearbeitet werden kann.

Für Herrn Jaberg ist die Haltung des Kunden wichtig und die öffentliche Verwaltung ist ein wichtiger Kunde der Wirtschaft.

Der Vorsitzende verweist nochmals auf den gesetzten Termin. Herr C. Ableiter schlägt vor, bis in einem Jahr einen Vorschlag vorzulegen. Der Vorsitzende konkretisiert, dass Ziffer 2 als Termin bis zur Sommerpause 2012 annimmt.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Die Verwaltung wird zukünftig bei der IT-Beschaffung neben der Wirtschaftlichkeit auch ökologische, faire, und soziale Kriterien als wesentliche Zuschlagskriterien berücksichtigen.
2. Bis zur Sommerpause 2012 stellt die Verwaltung dem Stadtrat ein Konzept zur Umsetzung vor. Es soll Aussagen darüber enthalten, welche ökologischen, fairen und sozialen Kriterien bei der zukünftigen IT-Auftragsvergabe angewendet werden sollen und wie die praktische Umsetzung im Vergabeprozess aussehen wird.
3. Langfristig sollen für alle Bereiche der öffentlichen Beschaffung der Stadt ökologische, faire und soziale Kriterien erarbeitet werden. Dazu wird die Verwaltung beauftragt, dem Stadtrat bis zur Sommerpause 2012 einen entsprechenden Leitfaden vorzulegen.
4. Die bereits in der Stadtratssitzung vom 25.02.2010 beschlossenen Maßnahmen zur Verhinderung des Kaufs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit sollen, sofern noch nicht speziell erarbeitet, in dem Leitfaden übernommen werden.

**Gegenstand: Änderung der Richtlinie Energieeinspar-Wettbewerb an Schulen der Stadt Speyer**  
**Vorlage: 0498/2011**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass eine Änderung des Zeitrahmens vom Kalenderjahr auf das Schuljahr auf Anregung der Schulen stattfinden soll.

Herr Czerny vertritt die Auffassung, dass das Wettbewerbs- und Juryergebnis im AUV eine deutlich größere Öffentlichkeit erreicht. Bei aller fachlicher Kompetenz der AG Energiecontrolling handelt es sich doch um die Entscheidung einer Jury hinter verschlossenen Türen.

Nach Ansicht von Herrn Schütt sollte der AUV wegen der demokratischen Legitimation unbedingt der Ort der Preisvergabe sein. Unverständlich ist auch, warum der BPA diese Vorlage vorberaten hat und nicht der AUV; wenn der AUV die Entscheidung über den Preis auf die AG Energiecontrolling übertragen hätte, wäre das nachvollziehbar, aber warum der BPA? Entscheidungen trifft nach Auffassung des Vorsitzenden der Stadtrat und keiner der Ausschüsse. Wenn der AUV die Jury sein soll, kann der Rat das beschließen.

Frau Münch-Weinmann kritisiert den knappen Zeitraum zwischen BPA und Ratssitzung, der interne Abstimmungen behindert. Es gibt auch noch Schulen in Speyer, für die die Stadt nicht Träger ist. Daher sollte der Wettbewerb auch für diese Schulen geöffnet werden.

Der Vorsitzende verweist in diesem Zusammenhang auf das Beratungsergebnis des BPA, wonach nach dem laufenden Wettbewerb eine konzeptionelle Änderung vorgenommen wird, da z.B. Beiträge von Gymnasiasten nicht mit den Ergebnissen einer Grundschule verglichen werden können. Außerdem möchte man sämtliche Schulen integrieren.

Laut Herrn C. Ableiter bestand im BPA Übereinkommen, dass nicht zwingend ein Ausschuss Jury sein muss; in der AG Energiecontrolling steht hervorragende fachliche Kompetenz zur Verfügung. Der BPA ist in jedem Fall interessiert an einer Rückmeldung des Ergebnisses, nachdem der Umweltdezernent und der AUV das Interesse daran augenscheinlich verloren haben.

Herr Ritter nennt nochmals die Mitglieder der AG Energiecontrolling.

Ziel des Wettbewerbs ist nach Ansicht von Herrn Dr. Wilke die Initialzündung, dass die Schulen sich selbst Gedanken machen, was verbessert werden könnte. Mit der Beratung sendet der Rat ein Signal aus, wie wichtig dieses Thema ist. Dabei soll jeder zur Teilnahme berechtigt sein. Wenn der AUV die Entscheidung über die Preisvergabe treffen will, hat die CDU-Fraktion kein Problem damit. Die AG Energiecontrolling sollte einbezogen werden.

Herr Jaberg ergänzt, dass die Streichung unter "Jury" zurückgenommen werden soll und die Vergabeverantwortlichkeit beim AUV bleibt.

Herr Preuß verweist auf die Diskussion unter TOP 7 und sieht eine hervorragende Gelegenheit, das Jury-Ergebnis in einer gemeinsamen Sitzung von AUV und BPA vorzustellen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Verwaltungsvorlage einstimmig zu.

Unter Punkt "Jury" wird in den Richtlinien ergänzt: *"Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr sowie der Bau- und Planungsausschuss werden in gemeinsamer Sitzung vom Jury-Ergebnis informiert."*

**Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 073 "Ehemaliges Marienheim"**  
**hier: Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**  
**Vorlage: 0504/2011**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende gibt einen kurzen Aufriss zur Vorgeschichte über die Entwicklung und den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes in 2010. Als einvernehmliches Ergebnis der BPA-Sitzung vom 10.05.2011 hält er fest, dass die Innenbebauung des Marienheims Richtung Ludwigstraße verschoben wurde. Der Baukörper der restlichen Bebauung wurde vom Marienheim abgesetzt und die Tiefgarage wird komplett versenkt. Es bleibt bei der Dachbegrünung. Der Anteil der versiegelten Fläche konnte von über 70 auf unter 60 % gesenkt werden. Bei einem entsprechenden Beschluss werden die Anwohner unmittelbar zu einer Bürgerversammlung am 08.06.2011 eingeladen. Sollte der Rat die Offenlage nicht beschließen, würde die Angelegenheit in den Stand des Ratsbeschlusses von 2010 zurückfallen.

Herr Jaberg spricht von einer besonderen Situation, weil der Investor am Marienheim der gleiche ist wie am Güterbahnhof. Für ihn ist schwer zu beurteilen, wie seriös dieser Investor ist, nach den Vorkommnissen dort. Grundsätzlich ist die Wiederaufnahme einer sinnvollen Nutzung dieses Geländes unter den verbesserten Bedingungen auch aus grüner Sicht zu begrüßen. Für seine Person wird er der Vorlage zustimmen, allerdings mit dem Bauchgefühl, dass man dem Bauträger sehr genau auf die Finger wird schauen müssen.

Herr F. Ableiter will einige Anmerkungen zum städtebaulichen Vertrag machen, wird aber auf dessen Beratung im nichtöffentlichen Teil verwiesen.

Frau Münch-Weinmann verweist darauf, dass Spielmöglichkeiten unmittelbar im Quartier und nicht über die Straße vorhanden sein sollten. Dies sollte aufgenommen werden.

Herr Dr. Wintterle möchte eine Bewertung aus der Sicht des Oberbürgermeisters hören, was dieses Projekt für die Weiterentwicklung der Stadt bedeutet. Der Vorsitzende äußert, er begrüßt das Vorhaben als Vertreter der Stadtverwaltung sehr und kann sich dem auch als Person anschließen.

Herr Dr. Wintterle richtet dieselbe Frage an den Umweltdezernenten der Stadt, da man aus der Presse gewisse Differenzen in der Speyerer Wählergruppe ableiten konnte. Hierzu erwidert der Vorsitzende, dass die Stadt einheitlich durch den Oberbürgermeister antwortet. Er möchte es dem Dezernenten jedoch nicht verwehren, eine persönliche Beurteilung abzugeben.

Herr Scheid erklärt, dass zwischen ihm und den OB kein Blatt Papier passe und er als Umweltdezernent grundsätzlich hinter diesem Projekt stehe. Er trägt eine Stellungnahme vor, wonach er allerdings Probleme habe, was die Verdichtung im Innenbereich anbelangt, auch mit Blick auf den gefühlten Unmut der BürgerInnen im Normand-Gelände und der Viehtriftstraße. Er verweist in diesem Zusammenhang auf den in Speyer überdurchschnittlich hohen Anteil von Siedlungs- und Verkehrsflächen im landesweiten Vergleich der kreisfreien Städte in RLP. Er empfiehlt, die Beschwerden der BürgerInnen ernst zu nehmen, künftig eine nachhaltige Stadtentwicklung zu forcieren und die Bebauung im Innenbereich weit weniger zu verdichten. Eine vereinfachte Umweltprüfung im weiteren Verfahren ist allerdings nicht hinnehmbar, da das Planungsbüro das Vorhandensein von streng geschützten Arten nicht ausschließt. Daher sind Kompensations- oder vorgezogene Maßnahmen zwingend erforderlich. Diese umweltpolitische Einschätzung hat jedoch nichts mit dem heute anstehenden Beschluss der Offenlegung zu tun.

Nach Auffassung von Herrn Dr. Winterle muss das Marienheim einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden. Daher wurde der Planung 2010 grundsätzlich zugestimmt. Der SPD fehlt, auch im Hinblick auf die Aussagen von Herrn Scheid und darauf, wie der Investor an anderer Stelle unterwegs ist, der Aspekt der nachhaltigen Stadtentwicklung, die im Wahlkampf eine so große Rolle spielte. Die Planung sollte sich daran und nicht an den Bedürfnissen eines Investors orientieren. Daher hat die SPD gewisse Probleme mit der ganzen Geschichte und glaubt nicht, dass man an dieser Stelle das Optimum vorliegen hat, will das Kind aber nicht mit dem Bade ausschütten. Er fragt sich aber, welche Art der Bürgerbeteiligung das sein soll, wenn man die Bedenken der Anwohner nicht schon heute, sondern erst nach der Bürgerversammlung am 08.06.2011 hören will.

Der Vorsitzende erwidert, er habe eingangs auf das bisherige Verfahren hingewiesen. Man hat auf die Anwohnerbeschwerden wegen des Abstandes im ersten - vom Stadtrat überzeugend gebilligten Entwurf - reagiert und diesen um 7 Meter vergrößert. Daher möchte er jetzt wissen, was die Anwohner zu den Veränderungen des neuen Vorschlags zu sagen haben. Zur Diskussion um Nachhaltigkeit führt er aus, dass zu dieser auch ein facettenreicher Abwägungsprozess gehört, in den u.a. ökologische Aspekte oder der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum einfließen. Speyer ist eben flächenmäßig sehr klein. Wenn man Wohnraum schaffen will, muss man sich dieser Diskussion stellen, ansonsten wird eben nichts mehr gebaut.

Für Herrn Jaberg sind die Punkte zur Nachhaltigkeit der Stadtentwicklung sehr wichtig. Eine weitere Expansion auf der grünen Wiese ist auch nicht gewünscht, also bleibt alternativ nur die innere Verdichtung. Deshalb braucht man eine Diskussion auf breiter politischer Basis, wie die weitere Stadtentwicklung aussehen soll.

Herr Czerny weist darauf hin, dass sich seine Ablehnung 2010 nicht nur auf die Anschließung an die MVV-Fernwärme sondern auch auf die entstehende Verdichtung bezogen hat. Außerdem kann auf 0,60-1,20 m Aufschüttung über der Tiefgarage kein großer Baum gedeihen.

Frau Münch-Weinmann sieht sich im Augenblick überfordert, eine verantwortungsvolle Entscheidung zu treffen, weil sie im BPA nicht anwesend war und nun nur zwei Tage Zeit zur Vorbereitung hatte. Der Vorsitzende erwidert, die Unterlagen, die zur Sitzung des BPA zugehen, entsprechen der heutigen Beschlussempfehlung. Die Bedenken des Umweltdezernenten sind bereits in diesen Planentwurf eingeflossen. Weitere Aspekte sind Bestandteil des städtebaulichen Vertrages im nichtöffentlichen Teil.

Für die SWG-Fraktion ist es laut Herrn Preuß einerseits wichtig, Umweltaspekte einfließen zu lassen und andererseits Wohnbebauung zu schaffen. Daher erfolgte seitens der SWG im BPA auch Zustimmung zu dem jetzt vorliegenden Plan.

Nach Ansicht von Herrn C. Ableiter hat der Investor durch die Aktion am Güterbahnhof jeden Vertrauensspielraum verloren. Die vergangenen 10 Jahre waren eine Stadtplanung der Bauträger und Investoren. Die BGS-Fraktion war bereit, die Verbesserung der bisherigen Planung am Marienheim mitzutragen. Allerdings muss man dem Investor extrem auf die Finger schauen. Die BGS wird künftig keinem B-Plan mehr zustimmen, bei dem Innenstadtgrün wahllos vernichtet wird. Auch mit dem Investor möchte die BGS künftig nichts mehr zu tun haben.

Herr Dr. Wilke erinnert daran, dass Beratungsgegenstand heute das Marienheim ist. Die CDU hatte bereits 2010 nach einem Ortstermin ein sehr schlechtes Gefühl hinsichtlich der ursprünglichen Planung. Diese ist nun passé. Der Ansatz der Schaffung eines familiengerechten Wohnraums durch Innenverdichtung ist angesichts der Größe der Stadt Speyer durchaus sinnvoll. Der SPD-Fraktionsvorsitzende will offensichtlich heute nicht entscheiden, sondern das Ergebnis der Bürgerversammlung abwarten, anstatt durch die

/ 3

Offenlage die förmliche Beteiligung aller Betroffenen zu ermöglichen. Ein solches Verhalten stellt Bürgerbeteiligung auf den Kopf und wohl eher die Suche nach einer Machtprobe mit dem Oberbürgermeister dar.

Herr Roßkopf erinnert an die Vorgeschichte und die eindeutige Beschlusslage des Verfahrens, von der jetzt alle so tun, als wären sie nicht dabei gewesen. Heute geht es um den nächsten Schritt in einem vom Baugesetzbuch definierten Verfahren. Der Güterbahnhof sollte davon vollständig angetrennt werden.

Herr Dr. Wintterle bedauert die Personalisierung unliebsamer Argumente durch Herrn Dr. Wilke. Ein k.o.-Kriterium, wie von Herrn Scheid formuliert, lässt keine Abwägung und keinen Spielraum zu. Die SPD sieht die Verbesserung, diese ist aber nicht ausreichend. Das ganze Verfahren muss eingestellt werden, wenn man nachhaltige Entwicklung ernst nimmt.

Herr Dr. Lorenz hat im BPA als Einziger gegen das Projekt gestimmt. Es wurden zwar Verbesserungen erzielt, allerdings handelt es sich immer noch um eine erhebliche Nachverdichtung im Innenbereich. Im Übrigen hat er Probleme mit dem städtebaulichen Vertrag und deshalb dagegen votiert.

Herr Knutas erkundigt sich nach dem Nutzungskonzept für das eigentliche Marienheim. Dies soll nach Vorstellung des Investors komplett in Wohnungen umgebaut werden.

Herr Schütt fragt nach, ob eine erweiterte Umweltprüfung auch als Auflage im städtebaulichen Vertrag möglich wäre. Diese ist nach Auskunft des Vorsitzenden ein Verfahrensschritt im Rahmen der Offenlage.

Herr Dr. Wilke äußert, dass die vorgesehene Bürgerbeteiligung weitergehend ist als gesetzlich gefordert. Die Aussagen von Herrn Dr. Wintterle bezeichnet er als schon fast perfide und wirft die Frage auf, ob die SPD den Bürgern auch sagt, was passiert, wenn kein B-Plan aufgestellt wird. Dann müssen Baugenehmigungen nach § 34 BauGB im Rahmen des vorhandenen Baubestandes erteilt werden. Herr Dr. Wintterle bezeichnet diese Aussage als "netten Trick", denn mit § 34 kommt man nicht durch, schon gar nicht, wenn es politisch nicht gewollt ist.

Herr Jaberg erklärt, er werde persönlich der Beschlussempfehlung zur Offenlage zustimmen, behalte sich aber vor, den endgültigen Planentwurf abzulehnen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 8 Gegenstimmen: SPD-Fraktion, Czerny - B90/Grüne und 6 Enthaltungen: Heimfarth, Dr. Lorenz, Münch-Weinmann, Schütt - B90/Grüne sowie F. Ableiter, Hofmann - BGS):

1. Den Beschlussvorschlägen zu den im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgetragenen Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 073 "Ehemaliges Marienheim" wird gefolgt.
2. Der entsprechend überarbeitete städtebauliche Entwurf einschließlich Entwurf der Begründung und der Textfestsetzungen wird zugestimmt. Auf dieser Basis ist der Rechtsplan zu erarbeiten und die Textbeiträge zu ergänzen.
3. Nach Vervollständigung der Planunterlagen wird die Verwaltung beauftragt, die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten.

15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 12.05.2011

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 11

---

**Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 074 "Ehemaliger Güterbahnhof"; hier:  
Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der  
Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB und der frühzeitigen  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
(Scoping) gemäß § 4 Abs.1 BauGB  
Vorlage: 0503/2011**

Auf Antrag des Bauträgers bis auf Weiteres abgesetzt.

**Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen**  
**Vorlage: 0499/2011**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Umbesetzungen:

1. auf Vorschlag des Caritasverbandes für die Diözese Speyer e.V.:

<b>Gremium:</b>	<b>Mitglied:</b>	<b>Stellvertreter(in):</b>
Jugendhilfeausschuss (12.)	(unverändert)	<b>weitere stimmberechtigte Mitglieder</b> <b>neu:</b> Petra Kindsvater Kinder- u. Jugendheim St. Gabriel Große Pfaffengasse 8 67346 Speyer <b>für:</b> Petra Bachmann

2. auf Vorschlag der FDP-Stadtratsfraktion:

<b>Gremium:</b>	<b>Mitglied:</b>	<b>Stellvertreter(in):</b>
Bau- und Planungsausschuss (6.)	(unverändert)	<b>neu:</b> Dr. Thorsten Frank Marienstr. 17 <b>für:</b> Dr. Ralf Herrmann

<b>Gremium:</b>	<b>Mitglied:</b>	<b>Stellvertreter(in):</b>
Sportausschuss (21.)	(unverändert)	<b>neu:</b> Dennis Peterhans Remlingstr. 79 <b>für:</b> Dr. Ralf Herrmann

<b>Gremium:</b>	<b>Mitglied:</b>	<b>Stellvertreter(in):</b>
Sportstättenbeirat (22.)	(unverändert)	<b>neu:</b> Dennis Peterhans Remlingstr. 79 <b>für:</b> Dr. Ralf Herrmann

15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 12.05.2011

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 13

---

**Gegenstand: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO**  
**Vorlage: 0511/2011**

Die Vorlage und die ergänzende Tischvorlage sind dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteile des Beschlusses.

Frau Münch-Weinmann erkundigt sich danach, ob auch über Spenden unter 100 € seit Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen noch informiert werden kann.

Alle Spendeneingänge können bei der Abteilung Hauptverwaltung eingesehen werden.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

**Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern**

Fragen und Anregungen von Bürgern liegen schriftlich nicht vor.

Herr Förster meldet sich zu diesem Tagesordnungspunkt als Speyerer Bürger zu Wort, da er nach eigener Darstellung als einzelnes Ratsmitglied nicht berechtigt ist, Anträge zur Tagesordnung zu stellen.

Er fragt nach der Instandsetzung des Fahrradweges in der Burgstraße auf Höhe Burgtor und will wissen, ob dort eine Baumaßnahme geplant ist, weil dieser in sehr schlechtem Zustand ist und in den vergangenen Tagen Markierungen aufgestellt und wieder entfernt wurden. Nach Auskunft von Herrn Zander (FBL 2) sind derzeit keine Arbeiten geplant, der Radweg fließt aber in den VEP ein; bei einer Breite von nur 90 cm wird er voraussichtlich aber aus dem Verkehrswegekonzept herausfallen. Herr Czerny schlägt vor, eine Fahrradspur einzeichnen, vergleichbar der Oberen Langgasse.

Weiterhin fragt Herr Förster zum Nahversorgungszentrum Lessingstraße, ob dort eine Planung ohne Nahversorgung vorgesehen ist. Nach Information von Frau Schneider (FBL 1) hat Herr Böhmer (GEWO GmbH) in der letzten Koordinierungsgruppensitzung mitgeteilt, dass im Neubau wieder ein Nahversorgungsmarkt angesiedelt wird, lediglich für eine Überbrückungszeit bis zu dessen Einzug sei vorübergehend eine andere Nutzung vorgesehen. Anderweitige Planungen sind nicht bekannt.

Herr Förster wird durch den Vorsitzenden darüber informiert, dass er als Einzelratsmitglied sehr wohl berechtigt ist, Anfragen an die Verwaltung und für Ratssitzungen zu stellen. Die Beschränkungen des § 34 Abs. 5 GemO, die ein Quorum oder Fraktionsstatus fordern, beziehen sich nur auf Anträge, die auf die Tagesordnung zu nehmen sind.

15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 12.05.2011



15. Sitzung des Stadtrates 12.05.2011 **Hansjörg Eger**

**Hinweis:** Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!